



Brüssel, den 27. September 2018
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0097(COD)

12278/1/18
REV 1

CODEC 1488
AGRI 432
WTO 237

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 hinsichtlich der Nennfüllmengen für das Inverkehrbringen von in einer Destillationsblase hergestelltem und in Japan abgefülltem einmal destilliertem Shochu in der Union (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. April 2018 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 Absatz 1 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat am 12. September 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 11. Juli 2018 abgegeben³.

¹ Dok. 8164/18.

² Dok. 11521/18.

³ Noch nicht veröffentlicht.

4. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 56/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
